

**Auszug Transkript Gespräch in Anwesenheit Anwältin vom 22.11.24 mit VB Steiger
22.11.2024**

Steiger: Dass es diese etlichen Verfahren gibt, sie haben ja im Gericht, haben sie extra Fächer, drei Fächer verfamiliert, das ist ziemlich krass. Ich habe mir nur die dicken Akten geholt, alles was mehr als ein Zentimeter war.

Diese ganzen kleinen Akten, einstellungige Anordnungen, Sorge, welche hier und da, das habe ich nicht angesehen.

Ich habe verstanden, dass ihr Sohn früher bei Ihnen gelebt hat und jetzt beim Vater lebt. Ich habe verstanden, dass es ein Gutachten gab, das ergänzende Gutachten jetzt nicht erstellt wurde und der Sachverständigen entlassen wurde.

Die Verfahrensbeistände sind ausgetauscht worden, es ist mir jetzt auch noch nicht klar, warum, aber egal.

Und dann habe ich verstanden, irgendwas mit Aufnahmen, Video, Audio, Privatdetektiv, irgendwie so Sachen. ich guck mir jetzt alles im Nachhinein an. Man kann auch im Nachhinein auf sie zukommen, wenn wir heute nicht so weit kommen, dass ich das alles fassen kann. Das ist einfach erstaunlich viel.....

Jetzt bin ich ja im Zugangsverfahren und weiß eigentlich noch gar nicht, was der Stand ist Also, lassen Sie uns mal jetzt gucken, wie wir weitermachen, ne?

Das Kind ist ja auch kein Auto. Man kann das jetzt nicht einfach rüberschieben. lassen Sie es uns so machen. Ich kann... Es ist so viel vorgefallen, da ist ein ganzes System, was ein anderes Bild hat.

Ich kann nicht aufgrund eines Eindrucks komplett alle Entscheidungen einstellen lassen.

Was ich machen kann, ist, ähm... Ich werde mit dem Vater reden. Ich kann ihm gleich sagen, wann der Termin ist. ... 11.12. wäre er erst.

Aber ich könnte ihn anbieten... Dass sie zu 18 Uhr kommen, am 11.12. Und ich würde dem Vater sagen, dass ich mir den Mutter-Kind-Kontakt angucken will.

Das kann ich machen. Das wäre am, hier kann ich aufschreiben, am 11.12. leider erst. Ähm, also von mir aus kann Ihre Anwältin sehr gerne dabei sein.

Nicht bei dem Kontakt selbst, aber sie kann gerne im Nebenzimmer sitzen. ...und das hören, ja? ...aber ich kann's nicht versprechen, ne? Ich kann das, das ist nur ein Angebot Ja, das ist... Kommt darauf an, wie der... Ich kann dem Vater nichts zwingen ne?

Ich werde versuchen... So, okay. Angenommen, ja, läuft gut, der Kontakt wovon ich ausgehe ja, würde ich trotzdem nicht empfehlen, dass das Kind sofort ins Wechselmodell zurückgeht.

Dann werde ich erst mal sagen, Umgang ganz dringend und wichtig.

So, ein unbegleiteter Umgang ist nicht günstig für sie. Es ist auch klar, was dann rauskommt.

Kind kommt dann zum Vater, dann auweia, auweia, das geht einfach nicht.

Wir müssen einen Erfahrenen für begleitetem Umgang finden.

Ich hätte gerne, ich habe eine Umgangspflegerin im Kopf, die völlig anders arbeitet als Frau Büttner, die macht eigentlich eher begleiteten Umgang und ist dann aber, also Kinder stehen auf die einfach.

Und ist, glaube ich, sehr hilfreich. Die heißt Frau Günecker. Also, das könnte ich mir vorstellen. Ich habe keine Ahnung, ob die Kapazitäten hat. Ich könnte Sie mal fragen, und wenn Sie nicht Nein sagt, dann kann ich Frau Schorn das auch vorschlagen.

Die Umgangspflege würde auch nicht übers Jugendamt laufen. Wir müssten da was stricken. ... das Jugendamt sollte es aber mal bezahlen und der Träger, der wird schon professionell genug sein.

Also da mache ich mir keine Sorgen. wenn es der Träger von Frau Glienecker sein soll, dann wäre es AAHB.

Also, wenn es eine Umgangspflegschaft wäre, wäre Umgang bei Ihnen zuhause kein Problem.

Bei einem begleiteten Umgang beim Träger wäre das ein Problem. ... Also, ich sag's immer so, ich denk nur laut, ich bin nicht der Richter.

Frau Schorn müsste eine Umgangspflegschaft bestellen. Und das Jugendamt müsste bereit sein, begleiteten Umgang zu finanzieren, dann dürften wir beides haben.

Wenn wir nur eine Umgangspflegschaft bestellen, die quasi einen begleiteten Umgang machen soll, dafür ist sie eigentlich nicht ausgelegt rechtlich. Und ich weiß nicht, ob das Gericht bereit ist, so kreativ zu arbeiten.

Wenn der Vater zustimmt, dann gibt es ja niemanden, der sich beschwert.

Aber wenn der Vater da Bedenken hat, dann kann man es eigentlich nicht machen.

Da müsste man den Umgang machen ganz offiziell.

Aber man würde, das wäre dann meine Idee, den Umgangspfleger da mit reinnehmen. Und das Gute wäre dabei, dass eben, die nicht konstruieren können, ne?, das ist doch klar.

Bin mir sicher, wenn ich mit dem Vater rede, dann stelle ich auch noch mal ein paar Fragen dazu.

Das ist doch logisch, ja? Und insofern, ja, also das wäre so ein bisschen eine kreative Idee.

Ich würde sogar den Umgang in ihrem Zuhause an sich befürworten

Es kann sein, dass die Strukturen es nicht hergeben. Also, weil der begleitete Umgang, der muss selber entscheiden dürfen, wo der Umgang stattfindet. Wenn der begleitete Umgang parallel gelaufen ist, dann könnte sicherlich die Umgangspflegerin oder auch die Begleiter das machen.

Mutter: ich sehe das anders als Sie, für mich wäre das Richtige, auch für mein Kind, dass mein Kind einfach sofort wieder nach Hause kann. Einfach, weil er erleichtert wäre, wieder zu Hause sein zu können.

Steiger: ähm, schwierig.

Mutter: Ich kann nachvollziehen, was Sie sagen Ich nenne das jetzt mal das System, ja, in Form von Richter und alles, was da dran hängt, dass die das nicht so umsetzen wollen, dass der Weg quasi dahin diese Vorgehensweise wäre.

Können Sie mir sagen, was für einen Zeitraum Ihnen da vorschwebt, bis mein Kind dann wieder nach Hause kann und auch einfach zu Hause schlafen kann und ein normales Leben mit mir haben kann?

Steiger: Also, wenn es ein Wunschkonzert wäre, das ist aber nur ein Wunschkonzert, ja ...sagen, wir machen ein volles Programm, wir machen eine Umgangspflegeschäft, begleitet Umgang neuer Gutachter und machen alles parallel.

Und bitten den Gutachter, nach zwei, drei Monaten oder so, ein paar Zwischenberichte, eine Zwischenempfehlung zu machen, wie der Umgang zwischendurch geregelt werden soll. Sowas in der Art, könnte ich mir vorstellen. Aber das ist trotzdem mehrere Monate, ja.

Mutter: mein Kind wurde einzig mit der Begründung des sexuellen Missbrauchs durch stillen von mir getrennt. Mein Kind hätte sofort, nach der Schnellmeldung der Kinderschutzambulanz, hätte mein Kind sofort nach Hause kommen müssen.

Steiger: ich gebe Ihnen recht, so wie wie ich den Kinderschutzambulanzbericht gelesen habe, sehe ich das auch so..

Aber wir haben trotzdem einen Vater mit Rechtsanwalt, der auch was zu sagen hat. Also mir geht es schon darum, dass sie vernünftig erst mal Umgang haben.

Bei mir geht es nicht darum, ob das Kind nach Hause geht erst mal.

Bei mir geht es erst mal darum, dass sie erst mal wieder Kontakt zum Kind haben. Und dann müssen wir gucken.

Und vielleicht können Sie nachher nochmal ins Gespräch gehen, weil wir müssen schon ein paar Eindrücke uns machen. Und ich kann nicht nach einem Gespräch das Kind nach Hause lassen...seit März ist das so. Und deswegen ist das zu lang.

Mutter: Mein Kind wurde einfach mit Gewalt aus seinem Leben, aus seinem Umfeld, von seiner Mutter rausgerissen. Der wäre erleichtert wieder zu Hause zu sein.

Steiger: mag sein, das ihr Kind erleichtert wäre wieder zuhause zu sein Aber ihr Kind trägt einen Schaden davon, wenn der Vater anfängt zu schießen zum Beispiel. ...

Mutter: Aber mein Kind kann auch nicht weiter Schaden zuführen, weil jemand Angst vor Mirko hat.

Steiger: Nein, nicht Angst vor dem Vater. Nein, dann wenn der auch anfängt an dem Kind zu zerren.

Wenn dann Anträge gestellt werden und das Kind ständig gefragt wird .Wenn der Vater bereit ist, ist alles möglich. Ist er nicht bereit, ist es nicht möglich.

Bei einem Einvernehmen können Sie alles machen. Ist er nicht bereit, dann nicht.

Wir haben ein Jugendamt, wir haben Verfahrensbeiräte, wir haben Umgangsleger.

Auf der anderen Seite haben wir die Kinderschutzambulanz schon als wichtigen Faktor. Und die Kinderschutzambulanz, das finde ich schon wichtig. Und wir müssen jetzt hier auffahren.

Es gibt von mir einen kurzen Eindruck, dann gibt es idealerweise begleiteten Umgang mit einem Umgangspfleger. Dann gibt es die psychiatrische Begutachtung, die auf ihrer Seite ist. Und dann haben wir die Sachen ausgehebelt.

Mutter: Ich frage Sie jetzt mal kurz, nur damit Sie mir bestätigen können, ob ich es richtig verstehe oder nicht. Ich verstehe das jetzt so, dass Sie mir sagen, würde jetzt sofort entschieden werden, dass mein Kind nach Hause kommt besteht die Gefahr, dass der Vater schießt indem er Anträge stellen würde und sich dagegen wehren würde.

Steiger: Sie haben auch kein System, das Sie unterstützt. ... es muss einfach alles ausgeräumt werden, Ja. Und das ist notwendig in solchen Verfahren. Das ist immer notwendig, wenn es um Kinder geht.

Mutter: wenn Mirko zustimmt, ist alles möglich. wenn mirko sagen würde, dass er ■■■ wieder nach Hause bringt, würde kein Gericht sagen, das dürfen wir nicht. Vielleicht finden Sie einen Weg mit ihm, der es möglich macht, dass wir uns beide um unser Kind kümmern können.

Steiger: Na ja, ist klar, das ist ja meine Aufgabe.

Tja, wenn es gelingt, wenn er zustimmt ja.

Aber ich meine, ganz ehrlich, der hat auch sein Gesicht zu verlieren.

Wenn man hier über so viele Jahre so viele Verfahren und dann malt er ein bestimmtes Bild von Ihnen. Also, dafür kenne ich die Menschen zu gut, dass das Ego da nicht rauskommt.

...dann müssten Sie ihm schon ein besonderes Angebot machen.

Ich werde mit ihm sprechen. Ich werde erstmal ihm nur ankündigen, dass ich gerne einen Mutter-Kind-Kontakt haben will.